

Verschmelzungsinformationen für Anleger des Fonds UniFavorit: Aktien Europa (übertragender Fonds) und des Fonds UniDynamicFonds: Europa (aufnehmender Fonds)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit werden Sie darüber informiert, dass Union Investment Luxembourg S.A. (nachfolgend: Verwaltungsgesellschaft, UIL), Großherzogtum Luxemburg, in ihrer Eigenschaft als Verwaltungsgesellschaft der Fonds UniFavorit: Aktien Europa und UniDynamicFonds: Europa im Einklang mit den gegenwärtig gültigen gesetzlichen, aufsichtsbehördlichen sowie vertraglichen Bestimmungen beschlossen hat, den Fonds UniFavorit: Aktien Europa mit Wirkung zum 18. Juni 2025 mit dem Fonds UniDynamicFonds: Europa zu verschmelzen.

Übertragender Fonds: UniFavorit: Aktien Europa
 Anteilklasse A (WKN A2DMLW / ISIN LU1572664461)
 Anteilklasse -net- A (WKN A2DMLX / ISIN LU1572730783)

Aufnehmender Fonds: UniDynamicFonds: Europa
 Anteilklasse A (WKN 987194 / ISIN LU0085167236)
 Anteilklasse -net- A (WKN 989807 / ISIN LU0096427066)

Hintergründe und Beweggründe für die Verschmelzung der Fonds

Der übertragende Fonds weist mittlerweile ein Fondsvolumen auf, welches aus Sicht der Verwaltungsgesellschaft nicht mehr zweckmäßig erscheint und ein effizientes Portfoliomanagement erschwert. Mit signifikanten Mittelzuflüssen ist mittel- langfristig nicht mehr zu rechnen.

Daher hat sich die Verwaltungsgesellschaft des Fonds, die UIL entschieden, die Anteilklasse A des UniFavorit: Aktien Europa auf die Anteilklasse A des UniDynamicFonds: Europa zu verschmelzen und die Anteilklasse -net- A des UniFavorit: Aktien Europa auf die Anteilklasse -net- A des UniDynamicFonds: Europa zu verschmelzen.

Auswirkungen der geplanten Verschmelzung

Durch die Übertragung des übertragenden Fonds auf den aufnehmenden Fonds kann es anschließend im Hinblick auf die Einhaltung der Anlagegrenzen des aufnehmenden Fonds zu Verkäufen und Käufen von Vermögenswerten mit kurzfristig erhöhten Transaktionskosten kommen. Darüber hinaus beabsichtigt UIL derzeit nicht, vor oder nach Wirksamwerden der Verschmelzung eine Neuordnung des Portfolios des aufnehmenden Fonds vorzunehmen. Eine Neuordnung des Portfolios des übertragenden Fonds vor Wirksamwerden der Verschmelzung ist seitens der UIL ebenfalls nicht beabsichtigt. Die UIL geht nach derzeitigem Stand davon aus, dass sich die Verschmelzung weitestgehend neutral auf die Wertentwicklung des aufnehmenden Fonds auswirken wird.

	Übertragender Fonds	Aufnehmender Fonds
	UniFavorit: Aktien Europa	UniDynamicFonds: Europa
Anlageziel / Anlagepolitik	Ziel der Anlagepolitik von UniFavorit: Aktien Europa ist es, anhand eines aktiven Managementansatzes, unter Beachtung der Risikostreuung einen langfristigen Kapitalzuwachs unter Inkaufnahme erhöhter Risiken zu erzielen bei gleichzeitiger Berücksichtigung wirtschaftlicher und politischer Risiken.	Ziel der Anlagepolitik von UniDynamicFonds: Europa ist es, anhand eines aktiven Managementansatzes unter Beachtung der Risikostreuung eine Wertentwicklung zu erreichen, die zu einem Vermögenszuwachs führt. Die

	<p>Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Wertentwicklung in der Vergangenheit keinen Rückschluss auf eine zukünftige Wertentwicklung zulässt; sie kann sowohl höher als auch niedriger ausfallen. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.</p> <p>Das Fondsvermögen wird zu mindestens 51% angelegt in Aktien deren Emittenten ihren Sitz in Europa haben.</p> <p>Darüber hinaus können bis zu 49% des Netto-Fondsvermögens in Bankguthaben und/oder in Geldmarktinstrumente angelegt werden, die von im Sinne des Verwaltungsreglements zulässigen Kreditinstituten als Bankeinlagen angenommen oder von im Sinne des Verwaltungsreglements zulässigen Emittenten begeben werden.</p> <p>Ebenso kann der Fonds zu Investitionszwecken oder zur Absicherung die in Kapitel 6 des Verkaufsprospektes aufgeführten Derivate sowie Wertpapierfinanzierungsgeschäfte für die effiziente Portfolioverwaltung einsetzen sowie von den dort aufgeführten Techniken und Instrumenten zum Management von Kreditrisiken Gebrauch machen.</p> <p>Der Fonds legt höchstens 10 % seines Netto-Fondsvermögens in andere OGAW oder in andere OGA im Sinne von Artikel 4 Ziffer 1.1 Buchstabe e) des Verwaltungsreglements an.</p> <p>Zusätzlich zu berücksichtigende Anlagegrundsätze:</p> <p>Vorbehaltlich der in den vorstehenden Absätzen festgelegten Anlagegrenzen gilt zudem, dass mehr als 50% des Netto-Fondsvermögens in solche Kapitalbeteiligungen i.S.d. § 2</p>	<p>Auswahl der Anlagewerte richtet sich besonders auf Unternehmen mit überdurchschnittlichen Wachstumschancen aus. Der Fonds orientiert sich an einem Vergleichsmaßstab (100% MSCI EUROPE GROWTH (total return, net dividends, auf EUR-Basis)), wobei versucht wird, dessen Wertentwicklung zu übertreffen.</p> <p>Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Wertentwicklung in der Vergangenheit keinen Rückschluss auf eine zukünftige Wertentwicklung zulässt; sie kann sowohl höher als auch niedriger ausfallen. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.</p> <p>Das Fondsvermögen wird vorwiegend angelegt in europäische Aktien, Aktienzertifikaten, Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen und, sofern diese als Wertpapiere gem. Art. 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 gelten, in Genuss- und Partizipationsscheinen von Unternehmen sowie daneben in Indexzertifikaten und Optionsscheinen.</p> <p>Bevorzugt werden dabei solche Werte, die zu ihrem Anschaffungszeitpunkt nach Einschätzung der Verwaltungsgesellschaft - gemessen an ihrem Gewinnpotenzial und ihren Zukunftsaussichten - für aussichtsreich gehalten werden (Wachstumswerte).</p> <p>Daneben können abgeleitete Finanzinstrumente eingesetzt werden.</p> <p>Der Fonds legt höchstens 10 % seines Netto-Fondsvermögens in andere OGAW oder in andere OGA im Sinne von Artikel 4 Ziffer</p>
--	--	--

	<p>Absatz 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes (InvStG) angelegt werden, die nach diesem Verkaufsprospekt für den Fonds erworben werden können.</p> <p>Dabei können die tatsächlichen Kapitalbeteiligungsquoten von OGAW und anderen OGA, soweit Anteile an diesen erwerbbar sind, berücksichtigt werden.</p>	<p>1.1 Buchstabe e) des Verwaltungsreglements an.</p> <p>Wertpapiere, insbesondere die für den Fonds erworbenen Wachstumswerte, enthalten neben den Chancen auf Kurssteigerungen auch besondere Risiken; sie unterliegen dem nicht vorhersehbaren Einfluss der Entwicklung der Kapitalmärkte und der besonderen Entwicklungen der jeweiligen Aussteller.</p> <p>Zusätzlich zu berücksichtigende Anlagegrundsätze:</p> <p>Vorbehaltlich der in den vorstehenden Absätzen festgelegten Anlagegrenzen gilt zudem, dass mehr als 50% des Netto-Fondsvermögens in solche Kapitalbeteiligungen i.S.d. § 2 Absatz 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes (InvStG) angelegt werden, die nach diesem Verkaufsprospekt für den Fonds erworben werden können.</p> <p>Dabei können die tatsächlichen Kapitalbeteiligungsquoten von OGAW und anderen OGA, soweit Anteile an diesen erwerbbar sind, berücksichtigt werden.</p>
<p>Einstufung gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 („Offenlegungsverordnung“)</p>	<p>Art. 6 der Offenlegungsverordnung</p>	
<p>Eigenschaften gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 („Offenlegungsverordnung“)</p>	<p>Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact) ist in diesem Fonds kein Bestandteil der Anlagestrategie. Beim Erwerb und der laufenden Analyse der Vermögensgegenstände des Fonds werden diese Auswirkungen jedoch im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflichten der Verwaltungsgesellschaft und in der Risikoanalyse mitbetrachtet.</p>	<p>Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact) ist in diesem Fonds kein Bestandteil der Anlagestrategie. Beim Erwerb und der laufenden Analyse der Vermögensgegenstände des Fonds werden diese Auswirkungen jedoch im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflichten der Verwaltungsgesellschaft und</p>

		in der Risikoanalyse mitbetrachtet.
Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr beider Fonds endet am 30. September eines Jahres.	
Ertragsverwendung	Die Erträge werden nach Maßgabe der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet.	
Währung	Euro	
Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos	Zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos wird der relative VaR-Ansatz verwendet. Das dazugehörige Referenzportfolio ist zu 100% der MSCI Europe (Vergleichsvermögen). Die erwartete durchschnittliche Summe der Nominalwerte bzw. Äquivalenzwerte aller relevanten Derivate (Hebelwirkung) wurde auf 120% des Fondsvolumens geschätzt.	Zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos wird der relative VaR-Ansatz verwendet. Das dazugehörige Referenzportfolio ist MSCI Europe Growth Index (Vergleichsvermögen). Die erwartete durchschnittliche Summe der Nominalwerte bzw. Äquivalenzwerte aller relevanten Derivate (Hebelwirkung) wurde auf 150 % des Fondsvolumens geschätzt.
Verwahrstelle	DZ PRIVATBANK S.A.	
Zahl- und Vertriebsstelle im Großherzogtum Luxemburg	DZ PRIVATBANK S.A.	
Abschlussprüfer	PricewaterhouseCoopers, Société coopérative	
Dienstleister, Übertragung von Aufgaben	Einsatz derselben Unternehmen	

Die Anteilsklassen des übertragenden Fonds weisen aktuell in dem jeweiligen Basisinformationsblatt (BIB) unter der Rubrik „Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?“ einen Risikoindikator (SRI) von 4 aus, wobei 4 einer mittleren Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als mittel eingestuft.

Die Anteilsklassen des aufnehmenden Fonds weisen aktuell in dem jeweiligen Basisinformationsblatt (BIB) unter der Rubrik „Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?“ einen Risikoindikator (SRI) von 4 aus, wobei 4 einer mittleren Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als mittel eingestuft.

Die Verwaltungsgesellschaft hat den übertragenden Fonds in der im Verkaufsprospekt aufgeführten Übersicht „Der Fonds im Überblick“ unter „Risikoprofil des Fonds“ der dritthöchsten von insgesamt fünf Risikoklassen zugeordnet, damit weist der übertragende Fonds ein erhöhtes Risiko auf.

Die Verwaltungsgesellschaft hat den aufnehmenden Fonds in der im Verkaufsprospekt aufgeführten Übersicht „Der Fonds im Überblick“ unter „Risikoprofil des Fonds“ der

dritthöchsten von insgesamt fünf Risikoklassen zugeordnet, damit weist der aufnehmende Fonds ein erhöhtes Risiko auf.

Die in der Übersicht „Der Fonds im Überblick“ unter „Risikoprofil des Fonds“ ausgewiesene Einschätzung zum Risikoprofil des Fonds ist nicht vergleichbar mit dem Ausweis unter der Rubrik „Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?“ in dem jeweiligen BIB. Aufgrund der unterschiedlichen Vorgehensweise zur Ermittlung des auszuweisenden Risikoprofils in dem jeweiligen BIB und des Risikoprofils des Fonds im Verkaufsprospekt weichen auch die auszuweisenden Risiken inhaltlich voneinander ab.

Die Verwaltungsgesellschaft wird die Kosten, die mit der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung verbunden sind, weder dem übertragenden noch dem aufnehmenden Fonds oder ihren Anlegern in Rechnung stellen.

Kosten gemäß Basisinformationsblatt

	Übertragender Fonds UniFavorit: Aktien Europa	Aufnehmender Fonds UniDynamicFonds: Europa
Einmalige Kosten bei Ein- oder Ausstieg		
Einstiegskosten	Anteilklasse A: Maximal 4,8% des Betrages, den Sie beim Einstieg in diese Anlage zahlen. Anteilklasse -net- A: Wir berechnen keine Einstiegsgebühr.	Anteilklasse A: Maximal 3,9% des Betrages, den Sie beim Einstieg in diese Anlage zahlen. Anteilklasse -net- A: Wir berechnen keine Einstiegsgebühr.
Ausstiegskosten	Wir berechnen keine Ausstiegsgebühren für diese Produkte.	
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten in Prozent des Wertes Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten des letzten Jahres.	Anteilklasse A: 1,5 Prozent Anteilklasse -net- A: 1,9 Prozent	Anteilklasse A: 1,5 Prozent Anteilklasse -net- A: 1,9 Prozent
Transaktionskosten in Prozent des Wertes Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	Anteilklasse A: 0,5 Prozent Anteilklasse -net- A: 0,6 Prozent	Anteilklasse A: 0,4 Prozent Anteilklasse -net- A: 0,4 Prozent
Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen		

Erfolgsgebühren in Prozent des Fondsvermögens. Die Höhe bestimmt sich anhand der Wertentwicklung im Vergleich zu dem im Abschnitt „Ziele“ des Basisinformationsblattes angegebenen Vergleichsmaßstabs. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie gut sich Ihre Anlage entwickelt. Die vorstehende Schätzung der kumulierten Kosten enthält den Durchschnitt der letzten fünf Jahre.	Anteilklasse A: 0,2 Prozent Anteilklasse -net- A: 0,1 Prozent	Anteilklasse A: 0,0 Prozent Anteilklasse -net- A: 0,0 Prozent
Erhebung der Gebühr/Vergütung bis zum Wirksamwerden der Verschmelzung	Eine mögliche abgegrenzte erfolgsabhängige Vergütung des übertragenden Fonds wird zum Übertragungstichtag entnommen.	
Stand	10. November 2023	10. November 2023

Jahres- und Halbjahresberichte

Das Geschäftsjahr des übertragenden Fonds wird vorzeitig zum Übertragungstichtag beendet; das Geschäftsjahr des aufnehmenden Fonds wird am 30. September eines jeden Jahres enden. Die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte der Fonds stehen Ihnen im Internet unter www.union-investment.lu zur Verfügung. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese auch kostenlos zu.

Ablauf der Fondsverschmelzung

Die Übertragung der Vermögenswerte des UniFavorit: Aktien Europa erfolgt gemäß Artikel 12 des Verwaltungsreglements in Verbindung mit Artikel 40 Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren.

Per Schlusstag 18. Juni 2025 überträgt die Verwahrstelle die Wertpapiere, Bankguthaben und Festgelder des übertragenden Fonds auf Sperrkonten beziehungsweise -depots des aufnehmenden Fonds. Die bis zum 18. Juni 2025 angefallenen Kosten und Gebühren werden dem übertragenden Investmentvermögen zum Stichtag belastet.

Der Verschmelzungstichtag ist der 18. Juni 2025. Die Verschmelzung basiert auf den Anteilbeziehungsweise Vermögenswerten vom 18. Juni 2025. Am 20. Juni 2025 wird das Umtauschverhältnis basierend auf den Anteil- bzw. Vermögenswerten vom 18. Juni 2025 ermittelt.

Die erste Nettoinventarwertberechnung nach der Fondsverschmelzung erfolgt am 23. Juni 2025 basierend auf den Anteil- beziehungsweise Vermögenswerten vom 20. Juni 2025.

Um schwebende Geschäfte am Verschmelzungstag zu vermeiden und eine ordnungsgemäße Ermittlung des Umtauschverhältnisses zu ermöglichen, ist die Ausgabe und Rücknahme von Fondsanteilen des übertragenden Fonds nur bis einschließlich 10. Juni 2025 möglich. Nach der Verschmelzung erfolgt die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen des aufnehmenden Fonds nach dessen Verwaltungsreglement.

Besondere Rechte der Anteilhaber

- Den Anteilhabern des übertragenden Fonds sowie des aufnehmenden Fonds wird bis einschließlich 10. Juni 2025 (bis 16:00 Uhr) die Möglichkeit eingeräumt, die Anteile kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft zurückzugeben.
- Anleger des übertragenden Fonds, die ihre Anteile nicht zurückgeben, werden mit Wirksamwerden der Verschmelzung Anleger des aufnehmenden Fonds. Sie erhalten entsprechend dem errechneten Umtauschverhältnis Anteile an der Anteilklasse A oder -net- A des Fonds UniDynamicFonds: Europa.
- Anleger des aufnehmenden Fonds, die ihre Anteile nicht zurückgeben, bleiben unverändert Anleger des aufnehmenden Fonds.
- Die Verkaufsunterlagen des jeweiligen Fonds können jederzeit kostenfrei über die Verwaltungsgesellschaft bezogen werden. Das aktuelle BIB des aufnehmenden Fonds liegt diesen Verschmelzungsinformationen bei und ist außerdem im Internet unter www.union-investment.lu (unter „Downloads“) in elektronischer Form kostenlos verfügbar. Wir weisen in diesem Zusammenhang auf die Nützlichkeit der Kenntnisnahme des BIBs des aufnehmenden Fonds hin.

Auf Anfrage werden wir Ihnen zusätzliche Informationen zur vorliegenden Verschmelzung zukommen lassen. Darüber hinaus stellen wir Ihnen auf Anfrage eine Abschrift der Erklärung des Prüfers zur Verschmelzung gemäß Artikel 42 Absatz 3 der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren kostenlos postalisch zur Verfügung.

Bezüglich der steuerlichen Auswirkungen der Verschmelzung auf Ihre persönliche Situation möchten wir Sie bitten, sich direkt an Ihren Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer zu wenden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Ihre steuerliche Behandlung im Zuge der Verschmelzung Änderungen unterworfen sein kann.

Luxemburg, den 17. März 2025

Union Investment Luxembourg S.A.